

An die  
Abteilung 1 - Personal

Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

### Zulassung zur Grundausbildung der Gemeindebediensteten

<b>Name:</b>
<b>Akadem. Titel:</b>
<b>Geb. Datum:</b>
<b>Dienststelle und Adresse (PLZ, Straße):</b>
<b>E-Mail Adresse der Gemeinde/Stadtgemeinde:</b>
<b>Telefonnummer Dienststelle:</b>
<b>Privatadresse (PLZ, Straße):</b>
<b>Telefonnummer privat:</b>
<b>Einstufung (derzeitige):</b>
<b>Reifeprüfung abgelegt am:</b>
<b>Studienrichtung:</b> <b>abgeschlossen am:</b>
<b>Dienstprüfung für:</b> <input type="checkbox"/> für den höheren Dienst (Einstufung gv 1 (a)) <sup>1</sup> <input type="checkbox"/> für den gehobenen Dienst (Einstufung gv 2 (b)) <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> für den Fachdienst/ mittleren Dienst (Einstufung gv3 (c) /gv 4 (d))
<b>zukünftige Verwendung (Entlohnungsgruppe):</b>

#### **Angaben zum Dienstantritt und zur praktischen Verwendung:**

Bitte füllen Sie nur jene Felder aus, die für die Entlohnungsgruppe Ihrer beantragten Dienstprüfung vorgesehen sind.

<b>Entlohnungsgruppe</b>	<b>Dauer der praktischen Verwendung</b>	<b>Dienstantritt</b> [Tag/Monat/Jahr]	<b>Praktische Verwendung abgeschlossen mit</b> [Tag/Monat/Jahr]
gv1, gv2, a, b	1 ½ Jahre		
gv3, gv4, c, d	1 Jahr		

Datum

.....  
Unterschrift des/r Bediensteten

#### **Zustimmungserklärung der Gemeinde/Stadtgemeinde**

<sup>1</sup> Bei Anmeldungen zum Grundseminar für den höheren Dienst gv1 (a) ist das Maturazeugnis bzw. bei absolviertem Studium das Diplomprüfungszeugnis in Kopie beizulegen.

<sup>2</sup> Bei Anmeldungen zum Grundseminar für den gehobenen Dienst gv2 (b) ist das Maturazeugnis bzw. in Kopie beizulegen.

Die Gemeinde/Stadtgemeinde \_\_\_\_\_ gibt hiermit die Zustimmung, dass  
Frau/Herr \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_ am  
Grundseminar für den \_\_\_\_\_ teilnimmt, das in der Akademie  
Burgenland zur Ausschreibung gelangt und während der Dienstzeit außerhalb der Dienststelle abgehalten wird.  
Der/die Gennante befindet sich in einem **aktiven** Dienstverhältnis.

Die gesamten Kosten für das Grundseminar werden von der Gemeinde/Stadtgemeinde getragen. Weiters wird festgehalten, dass gemäß Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. 133/55 i.d.g.F. die Tagesgebühren und das Kilometergeld von der Gemeinde/Stadtgemeinde dem Bediensteten ausbezahlt werden.

Bei Abweichen der derzeitigen Verwendungsgruppe (Einstufung) der Antragstellerin/des Antragsstellers vom Grundseminar, an dem sie/er teilnehmen will, ist eine schriftliche Begründung durch die Bürgermeisterin/Bürgermeister erforderlich:

- Gem. § 5 der Verordnung über die Grundausbildung der Gemeindebediensteten wird bestätigt, dass eine Höherreihung des/r Bediensteten \_\_\_\_\_ seitens der Gemeinde beabsichtigt ist. \*

Aufgrund der Personalsituation im Standesbeamtenbereich an oben angeführter Dienststelle ist eine vorzeitige Absolvierung der Module 10, 11 und 12 gem. der Grundausbildungsverordnung Gemeinden – GAusbV-Gem, LGBl. Nr. 54/2016, vor Zuweisung zu einem Ausbildungslehrgang durch die Landesregierung, beabsichtigt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Beginn der modularen Ausbildung lt. gültiger Grundausbildungsverordnung für Gemeinden nur aufgrund einer Zuweisung durch die Landesregierung erfolgen kann, unabhängig von der vorzeitigen Absolvierung der Module 10, 11 und 12.<sup>3</sup> Für die Inanspruchnahme dieser Ausnahmeregelung ist eine schriftliche Begründung des/r Bürgermeisters/in beizulegen.

JA  NEIN

**Alle Angaben** der Seite 1 und 2 werden vollinhaltlich bestätigt.

Datum

.....  
Unterschrift des/r Bürgermeisters/in

---

\*Zutreffendes bitte **unbedingt** ankreuzen

<sup>3</sup> Diesen Abschnitt bitte nur dann mit „JA“ ankreuzen, wenn in der oben angeführten Dienststelle eine prekäre Situation im Standesbeamtenbereich vorliegt, also nur in begründeten Ausnahmefällen.